



# KINDERSCHUTZ IM VEREIN

## Präventionskonzept *Kinderschutz im Verein*

Der Vereinsvorstand hat die Entscheidung getroffen, sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein einzusetzen. Die konkreten Maßnahmen werden in diesem Kinderschutzkonzept festgehalten.

### **01 – Benennung eines Ansprechpartners**

innerhalb des Vereins (aber außerhalb des Vorstandes) als Anlaufstelle, bei den Vorfällen gemeldet und Hilfe gesucht werden können.

### **02 – Vier-Augen-Prinzip**

Die Betreuung soll durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits zum Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Trainer.

### **03 – Verhaltenskodex**

Jedes Mitglied des Trainerteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer. Diese definiert den Umgang und das Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen.

### **04 – Umkleidesituation**

Während des Umziehens sind die Mitglieder des Trainerteams nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

### **05 – Mitfahrgelegenheiten**

möglichst so organisieren, dass Trainer nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen alleine unterwegs sind.

### **06 – Strafregisterauszug**

In Anlehnung an den internationalen Standard, erfolgt die Bestätigung der Unbescholtenheit mittels einer Strafregisterbescheinigung. Alle Trainer und Betreuer müssen diesen Strafregisterauszug vorlegen.